

Beschlussauszug
aus der
8. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg
vom 06.07.2011

**Top 5.7 Erhebung einer Vorauszahlung auf den Ausgleichsbeitrag nach § 154 Abs. 6 des Baugesetzbuches für Grundstücke im Sanierungsgebiet "Altstadt Sternberg"
BVS-050/2011**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhebung einer Vorauszahlung auf den Ausgleichsbeitrag nach § 154 Abs. 6 des Baugesetzes für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet „Altstadt Sternberg“, für die noch keine rechtsgültige vorzeitige Ablösevereinbarung abgeschlossen werden konnte.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11	dagegen:	enth.:
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen		